



# Hallenordnung für die Sporthalle THS/IGS der Stadt Rotenburg (Wümme)

## Haftung

- Der Benutzer haftet der Stadt Rotenburg (Wümme) gegenüber für alle Schäden, die der Stadt im Zusammenhang mit der Nutzung entstehen. Dies gilt insbesondere für Beschädigungen an Fenster, Türen, Sportgeräten oder sonstigem Inventar, die durch unsachgemäßen Gebrauch verursacht werden.
- Die Stadt Rotenburg (Wümme) kann verlangen, dass der Benutzer einen ausreichenden Versicherungsschutz nachweist.

## Benutzungsrichtlinien

- Der Sportbetrieb in der Sporthalle ist nur mit sauberen Turnschuhen oder Barfuß gestattet. Mangelhaft gesäuberte Turnschuhe, die vorher im Freien getragen wurden oder farbige Spuren hinterlassen, dürfen in der Halle nicht getragen werden.
- Die Bedienung der Geräte und Trennwände darf ausschließlich durch den Übungsleiter (Ü-Ltr.) oder Trainer erfolgen. Die genutzten Sportgeräte sind ordnungsgemäß zurückzulegen.
- Festgestellte Schäden in und außerhalb der Sporthalle, an den Sportgeräten der Schule und/oder des Vereins sind sofort in das „Schadenmeldebuch“ im Regieraum einzutragen.
- Das Essen und Trinken im Hallenbereich der Sporthalle ist untersagt.
- Rauchen und Alkoholgenuss ist generell in öffentlichen Gebäuden der Stadt Rotenburg(Wümme) nicht erlaubt.
- Ein Vertreter der Stadt Rotenburg (Wümme) z.B. der Hausmeister ist weisungsbefugt gegenüber allen Nutzern der Sporthalle. Bei groben Verstößen kann er unmittelbar einzelne Sportler/Gruppen aus der Sporthalle verweisen und informiert anschließend den Vereinsvorsitzenden. Der längere Ausschluss von einzelnen Sportler/Gruppen ist nur nach Rücksprache mit dem Vorstand des Vereins möglich.

## Verwendung von sog. „Haftmittel“

- Den Benutzern von Sporthallen ist es nicht gestattet sog. Haftmittel (Wachse, Harze) auf Sportschuhe oder Hände aufzutragen. Hallenbenutzer, die gegen diese Anordnung verstoßen, können der Halle verwiesen und für den hieraus resultierenden Schaden (z.B. Kosten für Zusatzreinigung) haftbar gemacht werden.

## Ordnung

- Es ist die Halle (incl. Umkleieräume u. Geräteräume) im sauberen und ordentlichen Zustand zu hinterlassen, hierfür ist die aufsichtführende Person z.B. der Ü-Ltr. bzw. Trainer verantwortlich.

  
Der Bürgermeister  
Andreas Weber